

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Schnellübersicht:

Akupunktur und Schmerz
Akupunkturarzt und Schmerztherapie

ALPENSTARS

Artlab

auto Test

automobil Test

BrandBooks

BrandCircle

BrandUnivers

Cool Flame

COOL FLAME

coolflame.de

Dach-Report - Das Magazin der Zedach-Gruppe

Das Dach - Das Magazin der Zedach-Gruppe

Das Werkbuch zur Marke

Der Arzt von Cala d'Or (und andere Orte)

Der Arzt von Mallorca

Der Preis der Wahrheit

Deutschland sucht den Pornostar

Deutschlands schlechtester Autofahrer

Die Mallorca-Cops

DVD - Die Vierte Dimension

Echt einfach!

Edition Vorsorge

Einsatz auf Mallorca

Einsatz in Marbella

ErOperation

feel well

Games Joker

Gesucht: Der schlechteste Autofahrer Deutschlands

GoBritain

GTC - GET TOGETHER-CLUB INTERNATIONAL

Hackers Night

HÜHNER SIND KÜHNER

Im Zweifel für den Angeklagten?

Inside USA

Isivita

Isivita Basic Compensation

Isivita Basic-Life

Isivita Colon Balancing

Isivita Lightrition Heart Power

Isivita Lightrition Living Vessel

Isivita Lightrition Sensibility

Isivita Oase / -Oasis

Isivita Vitonica

Joker Box

Keine Ahnung

Kik der Woche

Laborbefunde und ihre klinischen Interpretationen

Laborwerte und ihre klinische Interpretation

Lesen bringt's

Lesen bringt's!

M Das Markenbuch

M Marken-Management

M. Das Marken-Werkbuch

Mallorca-Polizei

Manga-Party

Marbella Cops

Mein Profil als Single (im Netz)

Meine Beichte

Neun Live Bildungsauftrag

Neun Live Campus

Neun Live Fahrschule

Neun Live Hörsaal

OTTO TV

PC Joker

Praxis Mallorca

Schmerz und Akupunktur

Schuldig oder nicht schuldig?

SCHULDIG!

Selling Identity

SexyTop100

SexyTop100.tv

Single für 1 Tag (im Netz)

snaxx Magazin

Sonntagsfahrer

TOP TEN

Top-Supervision

TV OTTO

UNSCHULDIG VERURTEILT

Videogames Joker

werkbuch M wie marke

Werkbuch M wie Marke

Werkbuch Marke

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für die folgenden 8 (acht) Titel in Anspruch für

**Praxis Mallorca
Der Arzt von Mallorca
Der Arzt von Cala d'Or
(und andere Orte)
Mallorca-Polizei
Die Mallorca-Cops
Einsatz auf Mallorca
Einsatz in Marbella
Marbella Cops**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Film, Funk, Fernsehen, Netzwerke und Druckerzeugnisse.

**Keil & Schaafhausen Patentanwälte,
Cronstettenstraße 66, 60322 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Keine Ahnung

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**BRAINPOOL TV AG,
Hohenzollernring 79-83, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**werkbuch M wie marke
Werkbuch M wie Marke
M. Das Marken-Werkbuch
Werkbuch Marke
Das Werkbuch zur Marke
M
Das Markenbuch
M
Marken-Management**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere Tonträger Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-ROM, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und anderen Datenträgern sowie für audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwälte Weber & Sauberschwarz,
Königsallee 1, 40212 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**BrandUnivers
BrandBooks
BrandCircle**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Ein- sowie Mehrzahl, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen und Zusammensetzungen für audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Bücher und alle Printmedien.

**BrandBooks Limited,
72 New Bond Street, UK - W1S 1RR London**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Im Zweifel für den Angeklagten? Schuldig oder nicht schuldig?

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internetauftritte sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Endemol Deutschland GmbH,
Emil-Hoffmann-Straße 59, 50996 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lesen bringt's Lesen bringt's!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Domino Verlag, Günther Brinek GmbH,
Menzinger Straße 13, 80638 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DVD - Die Vierte Dimension

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Wortverbindungen für alle Medien.

**FAM GmbH,
Deichstraße 19, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Meine Beichte

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Film, Onlinedienste, Print und Datenträger aller Art.

**RA Dr. Holzporz / Kanzlei Höyng,
Am Rutenwall 2, 46535 Dinslaken**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Echt einfach!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Schriftarten, mit allen Zusätzen für Print-Medien, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien.

**B+B Branchen und Business TV GmbH,
Burghofstraße 21, 50226 Frechen**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Manga-Party Artlab

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen mit Zusätzen und mit allen Untertiteln für Ton- und Bildtonträger aller Arten.

**RAe Hoge, Rollinger, Schulz,
Alsterufer 34, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Dach - Das Magazin der Zedach-Gruppe Dach-Report - Das Magazin der Zedach-Gruppe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**medialog GmbH,
Ludolf-Krehl-Straße 13 - 17, 68167 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ErOperung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Konzertagentur Grandmontagne,
Tännichtgrundstraße 10, 01462 Niederwartha**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

automobil Test auto Test

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronischen und digitalen Medien, Druckerzeugnissen, Softwareerzeugnissen, Netzwerken, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Diensten sowie sonstigen Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträgern aller Art.

**Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. Wolfgang Naegele,
Ballindamm 35, 20095 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 50
Jahr 2002
5 9 8

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Selling Identity Top-Supervision

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungen, Formen, Zusätzen und Variationen für jedweden Verwendungszweck, in allen Medien.

**Kirsten Vogel,
Ehrenstraße 80-82, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

feel well Magazin für Körper, Geist und Seele

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien, insbesondere Druckerzeugnisse.

**Eva Vielhaber,
Daphnestraße 13, 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Akupunktur und Schmerz Schmerz und Akupunktur Akupunkturarzt und Schmerztherapie

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und non-print, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PC Joker Games Joker Videogames Joker Joker Box

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Print-Medien, Hörfunk, Film, Fernsehen, CD-ROMs und sonstige elektronische Medien.

**media Verlagsgesellschaft mbH,
Moosweg 17-19, 88174 Scheidegg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Sonntagsfahrer Gesucht: Der schlechteste Autofahrer Deutschlands Deutschlands schlechtester Autofahrer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Bücher und alle anderen Printmedien, öffentliche Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen jeder Art.

**Prime Productions GmbH,
Wittekindstraße 30, 44139 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

OTTO TV TV OTTO SCHULDIG! UNSCHULDIG VERURTEILT TOP TEN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**KirchMedia Entertainment GmbH,
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Hackers Night

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Internetseiten und -auftritte, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, Netzwerke, insbesondere Offline- und Onlinedienste und sonstige Onlinemedien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere digitale Medien wie DVD.

**ORACLE Deutschland GmbH,
Riesstraße 25, 80992 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgenden Bezeichnungen:

SexyTop100 SexyTop100.tv

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Onlinedienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Specialtising GmbH,
Augsburgerstraße 8, 80337 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgenden Bezeichnungen:

Neun Live Fahrschule Neun Live Bildungsauftrag Neun Live Hörsaal Neun Live Campus

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Onlinedienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**NÖRR STIEFENHOFER LUTZ Rechtsanwälte,
Brienner Straße 28, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgenden Bezeichnungen:

Single für 1 Tag (im Netz) Mein Profil als Single (im Netz)

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMTS, SMS, WAP).

**Anwaltskanzlei Rauschhofer,
Sonnenberger Straße 16, 65193 Wiesbaden**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Laborwerte und ihre klinische Interpretation Laborbefunde und ihre klinischen Interpretationen

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Rechtsanwalt Dr. Gerth Arras,
Eugenstraße 16, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 Markengesetz nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgenden Titel:

COOL FLAME Cool Flame coolflame.de

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, z.B. für elektronische und digitale Medien, insbesondere elektronische Publikationen im Internet / www.domain und Onlinedienste sowie insbesondere für Spielfilme, Kino-Filme, TV-Filme, Comic-Filme, Bühnenwerke, Tonträger jeder Art (Schallplatten, CDs, CD-ROM, CD-I, DVD), Druckerzeugnisse, Buchbinderartikel, Fotografien sowie öffentliche Veranstaltungen und Merchandising in jeder Form.

**RAe Brüggemann & Hiners,
Drehbahn 52, 20354 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kik der Woche

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Mitteldeutscher Rundfunk,
Kantstraße 71 - 73, 04275 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

ALPENSTARS

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten zur Verwendung für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Film, Funk, Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste, Bild-/Tonträgerpromotion und Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Rechtsanwälte SCHOEPE PENNARTZ REINKE,
Beethovenstraße 14, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Edition Vorsorge

in allen möglichen Kombinationen, jeden Schreibweisen, Variationen, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Printmedien, Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-Formate, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Merchandising.

**Lic. iur. V. LARDI,
Via Cantonale 11, CH - 6901 Lugano**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der Preis der Wahrheit

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin, Frau Iris Irene Stöber, Nordhauserstraße 37, 10589 Berlin, Titelschutz in Anspruch für

HÜHNER SIND KÜHNER

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, für alle Medien, insbesondere sämtliche Verlags- und Druckereierzeugnisse, Filme, Hörfunk, Fernsehen, CD-ROMs, CD-Is, DVDs, Computerspiele, Software, Ton- und Bildträger aller Art und sonstige elektronische und digitale Medien aller Art, Onlinedienste aller Art sowie Internet, einschließlich Benutzung als Domain, Telekommunikationsdienstleistungen, Merchandising, Veranstaltungen.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Inside USA

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Jenckel Rechtsanwälte Notare,
Hegelplatz 1, 10117 Berlin**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland sucht den Pornostar

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**XY-Studios oHG,
Ronsdorfer Straße 77 a, 40233 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

GoBritain

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Nordis Verlag GmbH,
Rellinghauser Straße 334 f, 45136 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

Isivita

Isivita Oase / -Oasis

Isivita Basic-Life

Isivita Colon Balancing

Isivita Basic Compensation

Isivita Lightrition Living Vessel

Isivita Lightrition Heart Power

Isivita Lightrition Sensibility

Isivita Vitonica

und zwar in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Merchandising, Druckereierzeugnisse, alle Printmedien, Software-Erzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RA Dr. Hans-Joachim Tesmer LL.M.,
Frankenstraße 3, 20097 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Auftrag unseres Mandanten Titelschutz in Anspruch für

snaxx Magazin

und zwar in allen Abwandlungen, Schreibweisen und Titelkombinationen.

**Rechtsanwälte Knoke Sallawitz v. Bismarck
Brauer v. Bock Wendenburg,
Lüerstraße 10 - 12, 30175 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

GTC - GET TOGETHER-CLUB INTERNATIONAL

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Volker Ihler,
Lange Laube 28, 30159 Hannover**

Rund 30.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 50
Jahr 2002
5 9 8

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 598 vom 10. Dezember 2002:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von € 40,00 pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format € 150,00. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 30,00 (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 01.01.2002.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlass gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,
Ihr Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger - Telefon: (040) 570 09 226,
Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de

© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 600) erscheint am 07.01.2003/Anzeigenschluß:03.01.2003, 10 Uhr.
Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 599 und erscheint am 17.12.2002
Anzeigenschluß: 13.12.2002, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Magazin für Presse-Marketing und -Verkauf

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Deutschlands Presse-Sortiment auf einen Blick

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb und -verkauf

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripress

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de